

**Zu BASS 13-33 Nr. 9**

**Zertifizierung von EDV-Kenntnissen  
im Berufskolleg;  
Änderung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 19.08.2015 - 311-6.08.01-72302

**Bezug:** RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 30.04.2007 (BASS 13-33 Nr. 9)

Der Bezugserrlass wird wie folgt geändert:

1. I. Allgemeine Bestimmungen Nummer 2 wird um den Satz ergänzt:  
„Als Prüfungsstelle zugelassene Berufskollegs erhalten über die Bezirksregierung Düsseldorf eine Zertifizierungsurkunde.“
2. II. Ordnung der EDV-Prüfungen wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 6.2 wird zu Nummer 6.3 geändert und lautet wie folgt:  
„6.3 Die Prüfung besteht für das Modul 1 aus einer Online-Prüfung; für die Module 2 bis 8 oder andere Zusatzmodule sind eine Online-Prüfung und eine Offline-Prüfung abzulegen.“
  - b) Nummer 6.2 wird wie folgt gefasst:  
„6.2 Neben den 8 Grundmodulen können weitere Zusatzmodule entwickelt werden. Diese werden unter der Federführung des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs Essen in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 45, bereitgestellt. Für diese Zusatzmodule gilt die Prüfungsordnung entsprechend.“
  - c) Nummer 13 wird um folgende Sätze ergänzt:  
„Die Federführung zur Anpassung der Kompetenzen, die erworben werden können, obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf. In Abstimmung mit dem Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg verpflichten sich die eingebundenen Berufskollegs, die Lernmaterialien weiterzuentwickeln.“

Die Änderungen treten ab sofort in Kraft.